

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1886)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.franko für die ganze
Schweiz:Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Zeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark in monat.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“Briefe und Gelder
franko**Erzbischof Dr. Drbin. †**

Die Katholiken Badens sind schwer heimgesucht worden. Erzbischof Dr. Johann Baptist Drbin, ist heute, Donnerstag, 8. April, morgens 9 Uhr, seinem langwierigen Leiden erlegen.

Der erzbischöfliche Stuhl von Freiburg ist also aufs Neue verwaist. Seit dem am 14. April 1868 erfolgten Tode des Erzbischofs Hermann von Vicari war die Erzdiözese Freiburg ohne Oberhirten und die Trauer war um so größer, als dann auch noch der vortreffliche Erzbisthumsverweser Lothar v. Kübel von Gott am 3. Aug. 1881 zu sich abgerufen wurde. Eine lange Leidensgeschichte hatte die Erzdiözese hinter sich, da traf sie dieser neue Schlag.

Gemäß der für die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles maßgebenden Bulle Ad dominici gregis custodiam legte das Freiburger Metropolitankapitel alsbald nach dem Hinscheiden des Erzbischofs Hermann von Vicari im April 1868 dem Großherzog die Candidatenliste vor. Der hl. Stuhl und die badische Regierung stimmten zu, daß auf diese Liste auch Priester gesetzt werden könnten, welche der Erzdiözese Freiburg nicht angehören. Demzufolge hat das Kapitel auf dieser Liste vier Diözesanpriester und vier nicht Diözesanpriester (Bischöfe) vorgeschlagen. Die letzteren erklärte die Staatsregierung indessen alsbald als nichtbadische Geistliche für nicht wählbar, und von der ganzen Liste wurde nur ein Candidat (Dr. Drbin) als dem Landesfürsten „nicht weniger genehm“ bezeichnet. Der hl. Stuhl lehnte das Begehren des Ministers Jolly ab, daß das Kapitel eine neue Candidatenliste vorlegen solle. Das Metropolitankapitel ließ sich durch die Sperrung des Staatsbeitrags für die Dotation des erzbischöflichen Stuhles und durch die ministerielle Drohung, weitere ernste Maßregeln gegen die Diözese zu ergreifen, nicht bewegen, eine neue Liste aufzustellen. Auf Insistiren des Ministers Jolly wies ihm Se. Excellenz der Cardinal-Staatssecretair Antonelli im Jahre 1873 die auf der erwähnten Bulle und dem Breve Re sacra von 1827 beruhende Berechtigung der Candidatenliste, die daraus hervorgehende Rechtspflicht der Staatsregierung nach, drei Candidaten derselben als „nicht minder genehm“ zu erklären, daß also die Regierung nicht befugt sei, eine neue Liste zu verlangen. Die aus dieser Note hervorgehende Correspondenz zwischen dem hl. Stuhl und der badischen Regierung führte zu keinem Einverständnis über die Interpretation jener 1827 vereinbarten Bulle und Breve. Der hl. Stuhl ermächtigte indessen Ende

1873 das Domkapitel, für dieses Mal eine zweite Liste aufzustellen, um seine Friedensliebe zu documentiren und der so lange schon dauernden, die religiösen Interessen schädigenden Verwaisung des erzbischöflichen Stuhles ein Ende zu machen. Er erwartete dagegen, daß die Regierung wenigstens drei Candidaten als genehm bezeichne. Das Domkapitel legte im Mai 1874 eine zweite Liste vor. Von den fünf auf dieser befindlichen Candidaten lehnte einer alsbald die allenfalls auf ihn fallende Wahl ab, die übrigen Candidaten wurden von Minister Jolly als minder genehm erklärt, weil sie der Regierung das kirchen- und staatsrechtlich unmögliche Versprechen nicht machten, durch einen Eid sich zum unbedingten Gehorsam gegen alle Gesetze und rechtsgiltigerlassene Anordnungen des deutschen Reiches und der Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz zu verpflichten. Mit diesem Schritte hat das damalige Ministerium Alles gethan, um die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles zu verhindern. Der hl. Stuhl konnte und wollte selbstverständlich das Domkapitel nicht ermächtigen, eine weitere (dritte), von der Regierung begehrte Liste aufzustellen, indem er erklärte, daß ein solcher die religiösen Pflichten verletzender Eid unzulässig, jede weitere Liste also illusorisch sein würde. Die seit 1873 erfolgten badischen Gesetze vom 19. Februar 1874, 15. Juni 1874, 25. August und 18. September 1876 und die vielseitigen gegen die Regierung der Erzdiözese gerichteten Maßnahmen des damaligen Ministeriums erschwerten die oberhirtliche Wirksamkeit des ebenso milden als seeleneifrigen Kapitelvicars Dr. Kübel auf die peinlichste Weise und gefährdeten die Autorität wie die religiöse Grundlage des Staates immer mehr.

Nach dem Sturze des Ministeriums Jolly führten die im Jahre 1879 begonnenen Unterhandlungen zwischen der Kirchen- und Staatsregierung zu dem Gesetze vom 5. März 1880, welches das Staatsexamen der Geistlichen beseitigt und die ungehemmte Besetzung der Seelsorgsposten der Kirche zurückgab. Bei diesen Unterhandlungen, in welchen die Autorität des hl. Stuhles so versöhnend intervenirte, und später erklärte die badische Staatsregierung, daß sie fortan auf dem berührten, unbedingten Gehorsamseid nicht mehr besthe. Auch bei den Kammerverhandlungen, welche über das erwähnte Gesetz vom 25. Aug. 1876 wegen Aufbesserung zu gering dotirter Pfarrer aus Staatsmitteln im Jahre 1882 gepflogen wurden, hat die Staatsregierung nicht mehr den Revers des Erzbischofs verlangt, daß die Geistlichen die staatlichen Gesetze und Verordnungen unbedingt befolgen würden.

Nach dem am 3. August 1881 erfolgten Hinscheiden des Dulderrbischofs v. Rübel erneuerte der für das religiöse Wohl seiner Unterthanen so besorgte Großherzog und seine Regierung bei dem hl. Stuhl und dem Freiburger Domkapitel das Begehren, daß der erzbischöfliche Stuhl bald besetzt werde. Dem ernstesten Willen des Landesfürsten, die religiösen Verhältnisse der Katholiken in gerechter und wohlwollender Weise geordnet zu sehen, und dem staatsmännischen, loyalen Auftreten seines Ministeriums begegnete der hl. Stuhl in der friedfertigsten Weise. Der hl. Vater beauftragte Ende März 1882 seinen Geschäftsträger (damaligen Präfecten der Münchener Nuntiatur), den päpstlichen Hausprälaten Monsignore Dr. Franz Spolverini, auf diplomatischem Wege über die Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles mit der badischen Staatsregierung in Unterhandlung zu treten. Das Resultat der hierwegen in Karlsruhe von den beiderseitigen Vertretern (Monsignore Spolverini und Minister Roff) so entgegenkommend geführten Verhandlungen und der diesen entsprechenden erfolgreichen Besprechungen des päpstlichen Bevollmächtigten mit dem Freiburger Domkapitel war die Ergänzung der 1874er Candidatenliste. Von den 1874 vom Domkapitel vorgeschlagenen Candidaten erübrigte nur einer, nämlich Domkapitular Behrle, da, wie erwähnt, von den übrigen vier Candidaten einer verzichtete und drei der damaligen Candidaten inzwischen gestorben waren. An die Stelle dieser vier Candidaten setzte im April 1882 das Domkapitel die Herren: Erzbisthumsverweser, Domdekan Dr. Drbin, Domkapitular Hassner in Mainz und zwei weitere Priester. Nur diese zwei letzteren wurden von der großherzoglichen Staatsregierung am 30. April 1882 als „weniger genehm“ erklärt. So war endlich nach 14jähriger Verwaisung des erzbischöflichen Stuhles dem Domkapitel die canonische Möglichkeit gegeben, aus den drei Candidaten: Domdekan Dr. Drbin, Domkapitularen Behrle und Hassner einen Erzbischof zu erwählen. Sofort setzte das Domkapitel auf das Fest des hl. Athanasius, 2. Mai, den Wahltag an. Unter den obschwebenden Verhältnissen haben die Wähler der wiederholten Bitte des Erzbisthumsverwesers nicht entsprochen, ihm, dem 76jährigen Greise, die schwere Bürde des Metropolitens der oberrheinischen Kirchenprovinz bei seinem hohen Alter nicht aufzuladen. Er wurde im ersten Wahlgang mit allen Stimmen der seiner Collegen gewählt. Während des Wahlacts beteten die äußerst zahlreich in der Metropolitankirche versammelten Geistlichen und Laien in wirklich ergreifender Weise für eine glückliche Wahl. Ein Domherr stellte dem Neugewählten so ernst als liebevoll die Lage der Erzdiözese, das Vertrauen, welches der Papst und Landesfürst dem neugewählten Erzbischof entgegen bringen, die Hoffnung des Clerus und katholischen Volkes dar, daß es der hohen Einsicht und der seit vier Decennien erprobten Regierungsfähigkeit desselben gelingen werde, der Kirche den wahren Frieden, die ungehemmte Ausübung ihrer Heilwirkung zu verschaffen. Tief erschüttert hat hierauf, nach kurzem Gebete, der hochwürdigste Herr Capitularvikar Dr. Drbin die Wahl als Erzbischof angenommen.

Der neue Erzbischof war geboren zu Bruchsal am 22. Sept.

1806 und wurde am 6. August 1830 zum Priester geweiht. Vor seiner Ernennung zum Domkapitular war derselbe Stadtpfarrer in Mannheim. In das Domkapitel wurde er durch den hochseligen Erzbischof v. Vicari am 20. Februar 1847 berufen und zugleich mit dem Amte eines Münsterpfarrers betraut, welches er bis 1861 bekleidete, in welcher Stellung er sich auch namentlich viele Verdienste um die Sautier-Keibel'sche Lehrlingsstiftung erwarb. Aus Anlaß der Feier des 400-jährigen Jubiläums der Universität Freiburg wurde derselbe zum Doctor der Theologie honoris causa promovirt. Unmittelbar vor seinem Tode übertrug der Erzbischof Hermann noch seine Jurisdiktion auf ein von ihm eingesetztes Offizialat und ernannte Dr. Drbin zum Offizial. Nach dem am 3. Okt. 1881 erfolgten Tode des Erzbisthumsverwesers Lothar v. Rübel wurde er, der bereits Kapitels senior und Jubelpriester war, am 9. August 1881 zum Erzbisthumsverweser und am 10. Sept. desselben Jahres zum Domdekan gewählt. So fügte es Gott, daß nach 14 Jahren dieser Greis doch noch, obwohl er sich lange geweigert, den Hirtenstab ergreifen mußte, worin das Walten der göttlichen Vorsehung zu erkennen war. Der Großherzog hat die Verdienste des Oberhirten mehrfach durch Verleihung von Ehrenausszeichnungen anerkannt. Dr. Drbin war Commandeur des Bähringer Löwenordens mit Eichenlaub.

Nur kurze Zeit war es dem greisen Oberhirten vergönnt, die ihm von Gott anvertraute Heerde zu leiten. Er war beständig kränklich und sein Leiden steigerte sich in letzter Zeit noch, nicht zum Wenigsten in Folge der bitteren Erfahrungen, welche er machen mußte. Möge Gott es ihm im Himmel lohnen, was er hier auf Erden gewirkt hat. Requiescat in pace! („Germania.“)



„Leben der hl. Katharina von Alexandrien.“

Nach Mielot bearbeitet von Sepet, verdeutsch von Wipfli und von Mh.

Bereits sind die zwei ersten Lieferungen dieses neuen Prachtwerkes aus dem Verlage der H. H. Gebr. Carl und Niff. Benziger erschienen. Das Buch, dem wir besten Erfolg wünschen, ist auf 12 Lieferungen (360 Quartseiten) mit Randeinfassungen nach A. Dürer u. A., à Fr. 1. 25 berechnet. Was die Ausstattung betrifft, schreiben die H. H. Verleger: „Die 26 ganzseitigen Einschaltbilder auf Tonuntergrund, nach alten Miniaturen (Scenen aus dem Leben der hl. Katharina), sowie der größere Theil der stilvollen, von Anfang bis zu Ende einheitlich gestalteten allegorischen und ornamentalen Einfassungen, Schlußvignetten u. s. w. wurden auf Anordnung des Herzogs Philipp des Guten von Burgund, des Gönners J. Mielot's, eigens für das Werk ausgeführt; die übrigen Randzeichnungen sind Reproduktionen nach A. Dürer. Das kunstvolle chromolithographische Titelblatt stellt die hl. Katharina nach Fra Angelico's berühmtem Wandgemälde in der Pinakothek zu Perugia dar. Mit der abwechslungsreichen, kunsthistorisch werthvollen Illustration vereinigen sich die übrigen Vorzüge der Ausstattung.“

handliches Format, äußerst deutliche Schrift, sorgfältigster zweifarbiger Druck (Schwarz und braunroth) extra schweres Luxuspapier u. s. w." — Ueber Geschichte, Bedeutung und Inhalt des Buches lassen wir den Herausgebern, hochw. Pfarrer von Mh und Wipfli, das Wort:

Das Leben der hl. Katharina, welches wir hiemit der Oeffentlichkeit übergeben, hat unseres Erachtens alle Eigenschaften, durch welche ein Buch sich den Gebildeten wie den weniger Gebildeten, besonders aber den christlichen Familien empfehlen muß. Es ist ein erbauliches, interessantes und lehrreiches Werk. Dasselbe wurde auf Anordnung Philipp des Guten, Herzog von Burgund, durch einen seiner Sekretäre, Jean Mielot, verfaßt. Der Autor hat darin alle Ueberlieferungen gesammelt, welche im Mittelalter über die hochberühmte hl. Jungfrau und Martyrin im Umlauf waren, jener Jungfrau, deren Wissenschaft und Keinheit so bewunderungswürdig erschienen, daß sowohl die Jungfrauen als die Philosophen sie zu ihrer Patronin erwählten. — Mielot's Legende ist im Style jener Rittergeschichten geschrieben, welche im 15. Jahrhundert die beliebteste Unterhaltung der vornehmen französischen Welt bildeten; sie gibt uns einen richtigen Begriff von der Literatur jener Zeitperiode, insbesondere von der frommen Lecture der Damen am Hofe Philipp's des Guten.

Der vorliegende, von der zwecklosen Weitschweifigkeit des Originals befreite Text verbreitet sich nur über den eigentlichen Gegenstand, nämlich über das Leben der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina. Er wurde von dem, durch seine Arbeiten an der Bibliothèque nationale rühmlichst bekannten Marius Sepet, einem ehemaligen Zögling der Ecole des chartes, sorgfältigst durchgesehen. Sepet hat den Styl der heutigen Sprachweise angepaßt, ohne den dem Alterthum eigenthümlichen Duft preiszugeben. Es war sein Bestreben, in dem Werke Jean Mielots die bezaubernde Einfachheit, die kindliche und zugleich ernste Anmuth hervortreten zu lassen, durch welche die französische Poesie des Mittelalters sich auszeichnet.

Bei der Uebertragung des Werkes in's Deutsche waren die gleichen Gesichtspunkte maßgebend wie bei der Sepet'schen Bearbeitung des Textes. Möge es gelungen sein, die mit der Uebersetzung verbundenen, nicht geringen Schwierigkeiten in befriedigender Weise zu überwinden! (Soweit uns der deutsche Text vorliegt, ist dies den hochw. H. in ganz vorzüglicher Weise gelungen. D. R.)

Sowohl bezüglich der Illustration als in betreff des Textes wurde ein dreifacher Zweck in's Auge gefaßt: Erbauung, Unterhaltung und Belehrung. Die Illustrationen sind im Großen und Ganzen eine Reproduktion derjenigen, welche auf Anordnung des Herzogs von Burgund für das Werk Jean Mielots im 15. Jahrhundert ausgeführt wurden. Sie repräsentiren ein äußerst merkwürdiges und instruktives Produkt der französischen Kunst vor dem Zeitalter der Renaissance — einer Kunst, welche in der damaligen Zeit allenthalben, besonders aber in Flandern ihren Glanz entfaltete. Es erschien indeß angezeigt, eine der Läuterung und Durcharbeitung des Textes

analoge Auffrischung und unwesentliche Umgestaltung der Illustration vorzunehmen. Dabei wurde dem Fortschritt der Kunst und den heutigen Anforderungen des guten Geschmacks Rechnung getragen, soweit dies geschehen konnte, ohne dem charakteristischen Gepräge des Werkes Eintrag zu thun.



Cardinal Guibert an Präsident Grevy.

Letzten Samstag haben wir die Schlußworte des Briefes, den Cardinal-Erzbischof Guibert am 30. März an den Präsidenten der französischen Republik gerichtet, zum Abdrucke gebracht. Das Dokument ist sowohl nach seinem Inhalt — ein Exposé der kirchenpolitischen Lage Frankreichs — als im Hinblick auf die erlauchte Persönlichkeit des Verfassers wie auf die daran sich knüpfende **Protestation der katholischen Bevölkerung Frankreichs gegen das neueste Schulgesetz** — von so hoher Bedeutung, daß wir unsern Lesern die Mittheilung des Ganzen zu schulden glauben. Der Brief lautet:

Paris, 30. März 1886.

Herr Präsident!

Die Kirche Frankreichs macht eine schwere Prüfungszeit durch. Sie beklagt sich über die gegen sie gerichtete Strenge des Staates. Der Staat beschuldigt sie, diese Strenge durch ihren Widerstand gegen das politische Regime, welches das Land sich gegeben hat, heraufbeschworen zu haben. Da der Konflikt sich von Tag zu Tag zuspitzt, so werden Sie nicht erstaunt sein, wenn der älteste der Bischöfe Frankreichs, derjenige, in dessen Diözese der Regierungssitz gelegen ist, sich an Sie, als an das Staatsoberhaupt, wendet und mit seinen ehrerbietigen Protesten den gerechten Klagen Ausdruck verleiht, welche, ich zweifle nicht daran, dem allgemeinen Gefühl des Episkopats entsprechen. *)

Denn wie könnten wir es zulassen, daß in Folge unseres Schweigens Anschuldigungen, welche unsere Haltung in einem schiefen Lichte darstellen und dazu geeignet sind, die öffentliche Meinung irre zu leiten, Glauben gewinnen? Bis dahin hat die französische Geistlichkeit Beweise einer Geduld und einer Mäßigung gegeben, welche mehr als musterhaft bezeichnet werden können. Von dem Verlangen getragen, den Frieden aufrecht zu erhalten und in Allem den Weisungen des heiligen Vaters nachzukommen, hat der französische Clerus, ohne ein Wort der Klage zu erheben, sehr viele Ungerechtigkeiten ruhig hingenommen. Nur wo das Heil der Seelen, der Unterricht in der Religion, die Anforderungen des Cultus in Frage kamen, hat derselbe seine Stimme erhoben; doch auch hier stets Ruhe und Mäßigung an den Tag gelegt. Nie hat er von den Behörden etwas verlangt, das über das Maß der Gerechtigkeit und des Wohlwollens, welche uns von den vorangegangenen Regierungen gewährleistet waren, hinausging.

Man hat der Geistlichkeit daraus einen Vorwurf gemacht,

*) Die Bischöfe Frankreichs haben sich sofort der Protestation ihres Seniors angeschlossen.

in den letzten Wahlkämpfen den Candidaten der Opposition sich günstig erwiesen zu haben. Diese Anschuldigung hat den Schein der Berechtigung für sich; doch können wir derselben gegenüber mit ruhigem Gewissen die Versicherung geben, daß den Stimmabgebenden nichts ferner lag, als Politik zu treiben, vielmehr einzig und allein die Konsequenzen, welche sich aus der Wahl für die religiösen Interessen ergaben, in Erwägung gezogen wurden. Die Candidaten zerfielen in zwei Kategorien: die Einen wollten den Religionsunterricht erhalten, die Cultusfreiheit schützen und die christlichen Werke fördern; die Anderen kündigten laut ihre Absicht an, sofort oder möglichst bald den katholischen Glauben unter uns auszurotten. Wer möchte dem Priester ein Verbrechen daraus machen, daß er die Ersten begünstigte? Es war dies für ihn eine Gewissenspflicht, die Erfüllung der Aufgabe, welche ihm von der Kirche und gewissermaßen auch von dem Staate selbst gestellt worden war.

Nein, die Geistlichkeit war niemals und ist auch heute nicht den jetzigen Einrichtungen entschieden feindlich gesinnt. Wenn sie Kälte und Unruhe an den Tag legt, so datiren diese erst von dem Tage, da die Vertreter dieses Regimes mit den Feinden der Religion gemeinschaftliche Sache gemacht haben. Wenn die Republik die Verpflichtung, welche allen Regierungen obliegt, auf sich nehmen wollte, die religiösen Ueberzeugungen und den Cultus der immensen Mehrheit unseres Landes zu achten, so würde der Priester weder in der Geschichte der Kirche und in deren Traditionen etwas finden, das ihn berechtigte, den jetzigen Einrichtungen irgend wie Mißtrauen oder Widerwillen entgegenzubringen. Doch wenn in Frankreich Diejenigen, welche diese neue Regierungsform geschaffen haben, zu gleicher Zeit sich die Aufgabe gestellt haben, allen Gewissen Gewalt anzuthun, wenn jedes Jahr ihrer Herrschaft neue Schläge gegen irgend eine der katholischen Einrichtungen zu verzeichnen hat, wie könnte man da den Männern der Kirche einen Vorwurf daraus machen, „die, welche sie beschützen, denen vorzuziehen, welche sie berauben, die, welche ihr Amt ehren, denen, welche es verächtlich machen, die, welche den Einfluß des Glaubens auf die Seelen fördern, denen, welche Alles thun, um ihn zu zerstören.“

Zu denen, welche sich über die Haltung der Geistlichkeit wundern, sage ich: Leset die Geschichte der letzten fünf Jahre! Im Jahre 1880 wurden die geistlichen Orden mit Gewalt zerstreut, und dies auf Grund von Gesetzen, deren Gesetzeskraft bestritten wurde, so daß man für das Urtheil keine Richter finden konnte.

In fünf Jahren hat man denselben sieben Millionen genommen. Die Bischofsgehälter sind geschmälert, die der Domherren bedroht, die Seminarfreistellen sind aus dem Budget gestrichen, den Cathedralen hat man die zum Cultus und zur Erhaltung derselben nothwendigen Staatszuschüsse entzogen, die Vikariate sind zu Hunderten unterdrückt. Ueberall, wo die Municipalität sich zum Werkzeug für religionsfeindliche Bestrebungen hergegeben hat, ist auch die Staatsgewalt damit einverstanden gewesen, hat die ungesetzlichsten Usurpationen geduldet und sanktionirt. So erklärt es sich, daß die Geistlichen

aus den Gemeinden und Staats-Krankenhäusern ausgeschlossen wurden, daß das Leichenbegängniß eines berühmten Schriftstellers, welcher die Gebete der Kirche zurückgewiesen hatte, als Vorwand zur Entweihung eines christlichen Gotteshauses benutzt wurde, trotzdem dasselbe der hl. Genovesa, der Patronin von Paris, geweiht war; daß die Pfarrer endlich, diese demüthigen Diener des Volkes, in unseren Dörfern mit der gleichen Ungerechtigkeit behandelt werden.

Das bescheidene Gehalt, das nur unvollkommen die heilige Schuld der Nation an die Kirche darstellt, hört auf, dem Priester gesichert zu sein, der seine Pflichten getreu erfüllt. Eine meist von Haß und Eigennutz eingegebene Denunciation genügt, ihn desselben zu berauben. Man sucht ihn mit einer übermäßigen Strafe heim, die kein Gesetz gestattet; der kein Urtheil vorangeht.

Fünf Jahre haben genügt, um all diese Gewaltthaten anzuhäufen. Das laufende Jahr bewahrt uns andere, nicht minder schmerzliche Ueberraschungen auf. In Erwartung des Gesetzes, welches durch die Aufhebung der Befreiung der Geistlichen vom Militärdienste dem katholischen Clerus den letzten Streich versetzen soll, wohnten wir im Parlament der Berathung einer Vorlage bei, welche dem öffentlichen Unterricht jeden christlichen Charakter benimmt. Während der Debatten hörten wir den Unterrichtsminister von der Tribüne die Hauptdogmen des Christenthums angreifen. Vor zehn Jahren sagte man: „Der Clerikalismus ist der Feind“; unter dem Doppelsinn des Wortes verdeckte man damals eine Absicht, die man noch nicht offen aussprechen mochte. Heute ist diese Vorsicht unnöthig geworden.

Heute greift man geradezu unverblümt geradezu das Gebet, den Cultus der heiligen Jungfrau, das Dogma des Sündenfalls an. Um die Ausschließung der Priester aus den öffentlichen Schulen zu rechtfertigen, erklärte man, daß sie, weil sie Katholiken sind, Dinge lehren würden, die der Staat von den Lehrern, die er besoldet, nicht verbreiten lassen kann.

In Wahrheit, Herr Präsident, ich kann nicht umhin, zu fragen, wie es um uns steht. Ist das Concordat aufgehoben oder noch in Kraft? Man sieht wohl, daß der Unterrichtsminister die Trennung der Kirche vom Staate herbeiwünscht, daß er aber zugleich die Folgen für die jetzigen Einrichtungen befürchtet und die öffentliche Meinung darauf vorbereiten will. Um die Kündigung dieses Vertrages anzubahnen, beginnt er damit, offen dessen Bedingungen und Geist zu verletzen.

Artikel 17 des Concordates sieht den Fall vor, daß das Staatsoberhaupt kein Katholik wäre und bestimmt, daß in diesem Falle die im Artikel 16 angeführten Rechte und Prerogative und die Ernennung der Bischöfe durch eine besondere Vereinbarung geregelt werden sollen. Es folgt daraus, daß nach dem Sinne derjenigen, welche das Concordat unterzeichnet haben, die dem französischen Staatsoberhaupte zuerkannte Prerogative an die Bedingung eines katholischen Bekenntnisses geknüpft waren. Und doch hat ein Minister dieser Regierung und zwar gerade derjenige, welcher diese Prerogative des Concordates ausübt und dafür verantwortlich ist, öffentlich Reden gegen den

katholischen Glauben gehalten. Wenn wir dessen Worten Glauben beimessen wollten, dann würde der Staat es seiner eigenen Würde schulden, in den Schulen den Unterricht in den Dogmen unseres Glaubens nicht zuzulassen; und trotz alledem fährt derselbe fort, die Bischöfe zu ernennen, welche gerade die Hüter dieses Glaubens sind!

Herr Präsident, ich appellire an Ihre Unparteilichkeit! Habe ich doch nur notorisch bekannte und offizielle Thatfachen hervorgehoben. Kann man etwa der Schlußfolgerung, welche sich daraus ergibt, und die ich wie folgt formulire, die Berechtigung absprechen? Die katholische Geistlichkeit war gegen die Regierung des Landes nicht widerseßlich, aber die Regierung hat seit sechs Jahren nicht aufgehört, die Geistlichen zu verfolgen, die christlichen Einrichtungen zu schwächen und die Abschaffung der Religion selbst vorzubereiten.

Herr Präsident! Es ist sicher, daß die Verfassung, nach der Sie unverantwortlich sind, Ihren moralischen Einfluß uneingeschränkt läßt. Ihr Alter, Ihre große Erfahrung, Ihre langjährige Hingebung an die republikanische Sache, das Vertrauen, von dem die Nationalversammlung Ihnen einen neuen Beweis gegeben hat, das alles, indem es Ihr Ansehen mehrt, scheint Sie aufzufordern, in der heutigen schwierigen Lage ein entscheidendes Wort zu sprechen. Sie haben das Recht, denen, welche mit Ihnen die Last der Staatsgeschäfte tragen, Weisungen zu geben und sie auf die Konsequenzen ihrer gefährlichen Politik aufmerksam zu machen; diese werden, ohne den Vorwurf der Leichtfertigkeit und Unbesonnenheit auf sich zu laden, Ihren weisen Rathschlägen ihr Ohr nicht verschließen und Ihre weisen Bemerkungen nicht unbeachtet lassen können. Gestatten Sie daher einem greisen Bischof, der in seinem Leben sieben Regierungswechsel in seinem Lande erlebte, Ihnen ein letztes Mal zu sagen, was seine lange Erfahrung ihm eingibt.

Indem die Republik auf der betretenen Bahn fortschreitet, kann sie der Religion viel Böses zufügen; tödten aber kann sie dieselbe nicht. Die Kirche hat andere Gefahren geschaut, andere Stürme durchgemacht, und sie lebt noch im Herzen Frankreichs. Sie wird der Bestattung derjenigen bewohnen, welche sie zu vernichten hoffen.

Der Republik ist weder von Gott, noch von der Geschichte die Verheißung der Unsterblichkeit zu Theil geworden. Wenn es Ihrem Einflusse gelingen sollte, sie zur Schonung der Gewissen, zur loyalen Durchführung des Concordates, seines Geistes sowohl als seines Buchstabens, zurückzubringen, so hätten Sie viel gethan, um den öffentlichen Frieden zu sichern und die Eintracht in den Gemüthern wieder herzustellen. Wenn dieses Unternehmen mißlingt oder wenn Sie es nicht versuchen zu sollen meinen, dann wird man nicht die Geistlichkeit und nicht die Kirche beschuldigen können, daß sie die politischen Einrichtungen untergraben, deren Hut Ihnen anvertraut ist. Sie wissen, daß die Auflehnung nicht eine Waffe ist, deren wir uns bedienen.

Die Geistlichkeit wird nach wie vor, geduldsig leiden, für ihre Feinde beten, und Gott bitten, daß er dieselben erleuchte,

und ihnen bessere Gesinnungen einbe. Diejenigen aber, welche diesen gottlosen Krieg gewollt haben, werden sich selbst darin vernichten und große Trümmer anhäufen, ehe unser vielgeliebtes Land Tage der Wohlfahrt wiederseht. Die aufrührerischen Leidenschaften, von deren nahem Erwachen schon mehr als ein Vorbote da ist, werden ganz andere Gefahren schaffen, als die, welche aus den angeblichen Mißbräuchen der Geistlichkeit erwachsen. Gott gebe, daß in diesem furchtbaren Sturm, in dem die entfesselten Leidenschaften auf keine sittliche Schranke mehr stoßen werden, nicht das Glück, ja die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes schiffbrüchig untergehe!

An das Ende einer langen Laufbahn angelangt, wollte ich, ehe ich Gott von meiner Verwaltung Rechenschaft gebe, mich von jeder Verantwortung gegenüber ähnlichem Unheil frei machen. Ich kann mich aber nicht entschließen, diesen Brief zu schließen, ohne der Hoffnung Ausdruck gegeben zu haben, daß Frankreich niemals seinen heiligen Glauben, welcher in der Vergangenheit seine Kraft und seinen Ruhm begründet und es zum ersten aller Völker erhoben hat, sich wird rauben lassen.

Herr Präsident, diese ernststen Betrachtungen unterbreite ich Ihrer Weisheit und Ihrem Scharfblick und bitte Sie die Versicherung meiner größten Hochachtung entgegenzunehmen.

† J. Hipp. Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris.



Kirchen-Chronik.

Solothurn. Das Revisionsprogramm der konservativen Partei enthält u. A. folgende Punkte:

5. Wahl der Pfarrer durch die Pfarrgemeinden ohne Anschrift und regierungsräthliche Bestätigung. Unbeschränktes Wahl- und Stimmrecht der Geistlichen.
7. Konsequente Durchführung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. — Den Konfessionen steht die selbstständige Ordnung und Leitung ihrer Kultusangelegenheiten und die Verwaltung der für ihre Kultuszwecke vorhandenen Anstalten und Fonds durch ihre eigenen Organe zu.
8. Unterrichts- und Lehrfreiheit. Zulässigkeit von Privatschulen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Freie Ausübung des Lehrerberufes an den öffentlichen Schulen auf Grund eines durch eine schweizerische Kantonsregierung oder eine kantonale Schulbehörde ausgestellten Patentes. — Definitive Wahl der Lehrer der öffentlichen Schulen durch die Gemeinden, ohne Anschrift bei den staatlichen Behörden.

Bern. **Stimmungs bild!** Eine redaktionelle Anmerkung in Nr. 30 der „Bernener Volksztg.“ lautet: „In der Kirche zu Guggisberg that Fürsprech Müller jenen frechen Ausspruch: „Was ist en Eid! En Eid ist nüt!““, wessen der Zeitungsschreiber Zeuge ist. Und wenige Wochen später ernannte der Große Rath diesen nämlichen Müller zu seinem Präsidenten, in welcher Eigenschaft derselbe die dem Großen Rathe zukommenden Vereidigungen von Staatsbeamten, Großräthen u. vorzunehmen hat!“ —

Genf. Hier scheint sich, unter Führung der H.H. Favon und Gavard, eine „jungradikale Partei“ bilden zu wollen, welche die kulturkämpferische „Farce“ beenden möchte. Carletet, der mit dem Kulturkampf auch seine Dictatur zusammenbrechen sieht, ist den „Epigonen Fazy's im Großen Rathe mit großer Behemeng entgegengetreten.

Tessin. Am 8. fand in Locarno die Einweihung und feierliche Eröffnung des neuen Waisenhauses durch den hochwft. Apostol. Administrator Eugenius Vachat statt. Das Waisenhaus steht unter der Leitung der ehrw. Barmherzigen Schwestern aus dem Jengenbohrer Institute.

Deutschland. Wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, haben die Führer der kathol. Centrumspartei in Baden, Defan Lender und Genossen, folgende Interpellation im badischen Landtage eingebracht: Ob die Regierung die kirchenpolitische Gesetzgebung nach dem Vorbilde Preußens einer Aenderung zu unterziehen gedenke? — Zum Erzbisthumsverweser ist hochwft. Domdekan Weickum erwählt worden.

— Wohl in der Ueberzeugung, die Passionswoche dürfte für die Wiederherstellung des Kirchenfriedens in Preußen entscheidend sein, begann die „Germ.“ ihren Leitartikel vom letzten Sonntag mit den feierlichen Worten: „**Ein großer Moment** ist wieder einmal für Preußen und damit auch für ganz Deutschland „geboren“ ... Wird der „große Moment“ — wie zum Unglücke unseres Vaterlandes in den Jahren 1871 (Gründung des Deutschen Reiches) und 1878 (Beginn der Unterhandlungen Bismarck's mit Leo XIII.) wiederum auf „ein kleines Geschlecht“ treffen? ... Jetzt zum dritten Male, wo die Wächter von allen Thürmen die steigenden Gefahren für alle Güter der Menschheit künden, ist der große Moment gekommen: durch den Beginn abschließender und gründlicher Friedensarbeit Kirche und Staat zu versöhnen, die Herzen zu beruhigen, die Grundlagen zu schaffen für die gemeinsame Arbeit aller wahren Christen zur sittlichen und socialen Rettung unseres Volkes vor den allenthalben drohenden Gefahren.“

Was stimmte das Centrumsorgan so feierlich ernst?

Durch Zuschrift vom 8. hatte der Cultusminister v. Goppler dem preußischen Herrenhause eine **Note des Cardinal-Staatssekretärs Jacobini vom 4. April** mitgetheilt, in welcher Leo XIII. betr. Anzeigepflicht zu weitgehenden Concessionen sich bereit erklärt für den Fall, daß die neueste kirchenpolitische Gesetzesvorlage durch eine vollständige Revision der Maigesetzgebung ergänzt werde.

Das hochwichtige Aktenstück werden wir nächsten Samstag seinem vollen Wortlaute nach — in Verbindung mit den Hauptmomenten der daran sich knüpfenden Debatte — unsern Lesern mittheilen.

Für heute müssen wir uns mit der Meldung begnügen, daß das Herrenhaus am Dienstag die neue kirchenpolitische Gesetzesvorlage nach den Zusatzanträgen des Bischofs Kopp von Fulda mit 123 gegen 46 Stimmen angenommen hat. Auch Fürst Bismarck, als Herrenhausmitglied, stimmte mit Ja; in

seiner Rede vom 12. hatte er sich die goldene Brücke zum Frieden mit den Worten erstellt: Die Maigesetze seien Kampfgesetze gewesen, durchaus nicht bestimmt, eine dauernde Institution des preußischen Staates zu werden, sondern lediglich durch die damalige Kirchenpolitik (Pius des IX.) ad tempus provocirt; jetzt, wo durch die Friedensliebe Leo's XIII. die Lage eine durchaus andere geworden, könne die Regierung ohne Gefährdung ihrer Ehre auf das Kampfgesetz verzichten! —

Ueber diese Verhandlungen schreibt die „Allg. Schw. Ztg.“: „Die Herrenhausdebatten vom 12. und 13. April gehören zu den wichtigsten kirchenpolitischen Verhandlungen, die in Preußen seit Jahr und Tag stattgefunden haben, und die Annahme der Vorlage mit den früher bereits abgelehnten Anträgen Kopp's bedeutet nichts Geringeres, als die, allerdings noch der Ratifikation des Abgeordnetenhauses bedürftige, Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zwischen Berlin und Rom.“

Oesterreich. Von besonderm Interesse bei den Kammerdebatten über die Unterrichtsfrage in vorletzter Woche waren die Ausführungen des neuen Cultus- und Unterrichtsministers **Dr. Gautsch** über die Universitätsbildung und über die Nothwendigkeit einer Reform der Gymnasien und Realschulen. Hinsichtlich der letzteren bezeichnete er als sein Ziel, den Klagen über Ueberbürdung der Schüler ein Ende zu machen, ohne den Unterrichtsstoff zu verkürzen, und zwar durch die Einführung eines neunten Schuljahres, da eine Vermehrung der Unterrichtsstunden die Ueberbürdung der Schüler noch verschlimmern würde, eine Kürzung des Lehrzieles sich aber nicht empfiehlt. Weiter will er der modernen Treibzucht von Wunderkindern einen kleinen Riegel vorschieben, indem er für den Eintritt in's Gymnasium als Minimalalter das 10. Lebensjahr festzusetzen beabsichtigt; jedenfalls meinte er, müßten Mittel und Wege gefunden werden, um der Jugend in einem gewissen Alter mehr Freiheit der geistigen Bewegung, mehr frische Luft zu gönnen. Bezüglich der Realschulen erklärte er, daß aus denselben zwar viele kenntnißreiche Männer hervorgegangen seien, daß er aber doch gerade in deren eigenem Interesse wünschte, daß sie das Gymnasium absolvirt hätten, da sie dadurch viel wertvoller geworden wären. Bei den Universitäten müsse unbedingt der Grundcharakter festgehalten werden; sein Programm bezüglich derselben sei: Wissenschaft und Ordnung. Ordnung sei die Vorbedingung für jedes vollste Streben; ohne sie könne dem wissenschaftlichen Bedürfniß und der wissenschaftlichen Arbeit nicht Genüge geschehen.

Am 23. März faßte das „katholisch-politische Casino Josephstadt“ in Wien nach eingehender Debatte einstimmig folgende, das gegenwärtige Stadium der „**Schulbewegung in Oesterreich**“ kennzeichnende Resolution: „Das katholisch-politische Casino Josephstadt constatirt mit lebhafter Befriedigung, daß der Herr Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch sich durch persönliche Inspektion von den Mängeln und Bedürfnissen der verschiedenen Lehranstalten Ueberzeugung verschafft, die Schülersbibliotheken von dem darin angehäuften Schmutz zu reinigen und die Schulverhältnisse bis in's Detail in einer den religiösen, sittlichen, patriotischen und hygienischen Anforderungen ent-

sprechenden Weise zu regeln trachtet. Voll Dank für dieses überaus löbliche Initiative des Unterrichtsministers gibt sich das Casino der Hoffnung hin, daß derselbe auch auf die Heranbildung der Lehrer in echt christlichem Geiste hinarbeiten, sie zu einem beispielvollen Benehmen in religiös-sittlicher und patriotischer Hinsicht verhalten, und in den Lehr- und Lesebüchern — statt mythologischer Schwindeleien, lächerlicher Märchen, blöden Thiergeschwäzes, verwildernder Erzählungen und saden Theatertratsches — die Aufnahme solcher Texte anordnen werde, wodurch die Jugend nebst gründlicher Aneignung der betreffenden Sprache in Wort und Schrift mit allerlei nothwendigen und nützlichen Kenntnissen bereichert wird. Zur Sicherung eines guten Erfolges bei dieser Reformthätigkeit erscheint es dringend geboten, daß die Unterrichtsbehörden im Bunde mit den besser gearteten Vertretern der Publicistik und Literatur, des Buchhandels und der Künstlerschaft auch jene schmachvollen Erzeugnisse der Presse und der verschiedenen Künste, sowie gewisse Concessionen an die Lüderlichkeit beseitigen, wodurch die Jugend außerhalb der Schule in religiöser, sittlicher und patriotischer Hinsicht verdorben wird, und daß „unter einer tadellos sittlichen Leitung dem ganzen Volke eine gesunde geistige Kost geboten, und die Heranbildung ehrenhafter Charaktere erzielt werde.“

Literarisches.

(Eingesandt.) Um dem Volke den so geheimnißvollen Gottesdienst der Charwoche verständlicher zu machen, ist schon öfter das ganze Offizium der Charwoche deutsch herausgegeben worden. Aber ein solches Buch konnte schon um seines Preises willen nicht in die Masse des Volkes dringen. Es ist daher gewiß zu begrüßen, daß in dem Büchlein: „Kathol. Morgengottesdienst am Charfreitag, deutsch und lateinisch herausgegeben von H. Bercher, bei B. Schwendimann, Solothurn“, die Lesungen, Gebete und Gesänge vom Charfreitagmorgen dem Volke separat geboten werden. Es ist ja dieser Gottesdienst derjenige, welcher am allgemeinsten besucht wird. Mit obigem Büchlein (28 Seiten) in der Hand, kann das Volk den Charfreitagsgebeten mit vollem Verständniß folgen, die Jugend, welche bei längerem Gottesdienst gerne ausschweift, am leichtesten sich andächtig beschäftigen und daran der Seelsorger eine allfällige Erklärung der Charfreitagsceremonien am fruchtbringendsten anknüpfen. Der Einsender dieses, der schon öfter gedacht, daß das Volk mehr mit den Worten der Kirche zu beten gewöhnt werden sollte, möchte dieses Büchlein zur **Massenverbreitung** sehr empfehlen.

Im Verlage von B. Schwendimann, Buchhandlung in Solothurn, ist soeben erschienen:

Katholischer Morgen-Gottesdienst
am

Charfreitag.

Deutsch und lateinisch herausgegeben
von H. Bercher.

32 Seiten mit elegantem Umschlag geheftet, fl. 80
Preis: 35 Cts.

Bei duzendweisem Bezug billiger.

Personal-Chronik.

Bisthum Basel. Der hochwürdigste Bischof von Basel hat zu einem residirenden Domherrn des Kantons Aargau ernannt: hochw. Herrn Dekan C. Herzog, Pfarrer in Hornussen und zu nicht residirenden die hochw. HH. Dekane G. Wengi, Pfarrer in Unter-Erdingen und St. Stocker, Pfarrer in Bremgarten.

Verschiedenes.

Die Auferstehungsfeier.

Die Kirch' ist dunkel, schwarz sind die Altäre,
In Trauer kniet die betende Gemeinde;
Er ruht im Grab bei düst'rer Lampen Scheine,
Er, ohne den sie nicht erlöset wäre.

Und plötzlich heben sich des Grabes Steine;
Der Dom, als ob ihn Himmelslicht verkläre,
Wird leuchtend, es ertönen frohe Chöre:
Es tritt der Heiland aus verschloss'nem Schreine.

Und durch des Domes volkerfüllte Bogen
Kommt der Erstand'ne selber nun gezogen,
Und keiner wagt es, zu ihm aufzusehen.

Wer hier nicht jubelnd niedersinkt zum Staube,
Wen Hoffnung nicht durchglüht und Lieb' und Glaube,
In dem wird Christus nie mehr auferstehen! —

Ed. v. Schenk.

Offene Correspondenz.

Nach S. Wir wissen, daß in manchen Diözesen — (und gewiß mit gutem Grund —) untersagt ist, Sammlungen für Renovation von Kirchen, Kapellen, Altären u. dergl. zu veranstalten ohne spezielle Erlaubniß des Diözesanbischofs. Daß aber die „Kirchenztg.“ berufen sei, Zuwiderhandelnde zu denunciiren, können wir nicht glauben.

G. Wenigstens an den letzten Dreien erwahrt sich die Verheißung „Generatio Rectorum benedicetur“ nur in sehr transcendente Sinn.

M. Die Uebersetzung der Worte „Vita, Dulcedo“ im Salve Regina mit „Unsers Lebens Süßigkeit“ ist irrig und eine Abschwächung des Sinnes.

P. Als Oratio imperata „vom Ostermittwoch bis Schluß des Jubeljahres“ ist für die Diözese Basel die Collecte *pro Papa* vorgeschrieben.

Sch. Niemals! — Wir bleiben dabei: den Kreis möglichst weit gezogen, wenn nur am Centrum festgehalten wird; unser Centrum aber ist **Jesus Christus**, fortlebend in seiner Kirche, die er auf **Petrus** gegründet hat. Und Jedem, der unsere Gleichberechtigung wenigstens vom politischen und sozialen Standpunkt aus ehrlich anerkennt, Gruß und Handschlag! So heute, wie vor 35 Jahren.

Aus unserm Verlage empfehlen wir u. A.:

a. **Für den Monat Mai: Maiblumen.** Betrachtungen auf jeden Tag des Monats Mai nebst Gebeten von P. Ephrem, Guardian der Kapuziner. 18°. 480 S. in 6 verschiedenen Einbänden von Fr. 1. 05 an bis Fr. 4. 40.

b. **Für alle Zeiten: Der verborgene Schatz** oder Erhabenheit, Nothwendigkeit und Nutzen der hl. Messe, aus dem Italienischen von P. Berthold Steiner, Benedictiner in Einsiedeln. 24°. 385 S. in 10 verschiedenen Einbänden von Fr. — 85 bis Fr. 3. 90.

Mit höchster Empfehlung

Einsiedeln, im April 1886.

Wpß, Oberle & Comp.

In meinem Verlag ist soeben erschienen:

Das Jubeljahr 1886.

Ablafsbüchlein

zum

öffentlichen und Privatgebrauch bei den Kirchenbesuchen für das von Sr. Heiligkeit

Papst Leo XIII.

angeordnete

außerordentliche Jubiläum,

verfaßt von einem Schweizer-Priester in Rom.

64 Seiten in Umschlag.

Preis broschirt 20 Rappen.

Ich habe mir besonders angelegen sein lassen, das Büchlein in einer deutlichen, für Jung und Alt leicht leserlichen Schrift zu drucken. Dabei ist der Preis äußerst billig gestellt. Diese wirklichen Vorzüge berechtigen mich zu der Erwartung, meine Ausgabe werde sich von selbst die ihr gebührende Berücksichtigung und Beliebtheit verschaffen.

Die hochwürdige Geistlichkeit mache ich aufmerksam, daß ich bei duzendweisem Bezug wesentliche Begünstigungen eintreten lasse.

Hochachtungsvoll

B. Schwendimann.

Novitäten,

vorrätig in der Buchhandlung B. Schwendimann in Solothurn:

Sonnenblume, g. istliche. Ein Gebetbuch. 2. Aufl. 2 40

Taschenbuch für den katholischen Clerus für 1886. 1 60

Taschenbuch für schweizerische Wehrmänner für 1886. 1 85

Toussaint, J. P., Kette deine Seele! Fünfzig Missionspredigten. 2. verbesserte Auflage. 4 —

Trautmann, Frz., Hell und Dunkel. Poesien aus allen Stimmungen. 6 70

Troske, Dr. A., Die Vorherbestimmung des Wetters mittelst des Hygrometers. Cartonirt. 1 35

Vaterlandsliebe und Treue in Kampf und Tod, oder: Richard, der edle Gebirgsjäger am Königssee. Historische Erzählung. 4. Auflage. 1 60

Vigouroux, F., Die Bibel und die neueren Entdeckungen in Palästina, in Aegypten und in Assyrien. Mit 124 Plänen, Karten und Illustrationen. Bd. 1 und 2. 10 —

Vianney, J. R. M., Predigten auf die Sonn- und Festtage. Uebersetzt von J. Firnstein. Bd. 4: Festpredigten 4 80

Wedewer, H., Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten 3 Abth. Grundriß der Glaubenslehre. 2 70

Widmann, J. B., Spaziergänge in den Alpen. Wanderstudien und Plaudereien. 4 —

Wolfgarten, G., Dreifacher Jahrgang ganz kurzer Homilien auf alle gebotenen, sowie die sonstigen wichtigsten Festtage des Kirchenjahres. 2 —

Communion- und Beicht-Andenken

in feinstem xylographischem Farbendruck, per Duzend 4 Fr., in feinstem Stahlstich per Duzend Fr. 2. empfiehlt

Friedrich Gypen's Kunstverlag, München.

Auswahl sendungen zugekauft.

30

Adolf Vogl

75°

Anstalt für kirchliche Arbeiten in Innsbruck (Tirol) empfiehlt sich dem hochw. Klerus zur Ausführung von

Statuen, Reliefs, Altären etc. etc.

aus Holz mit und ohne Farbenfassung.

Preise der Statuen, würdig schön ausgeführt und feinst in Farben gefasst mit Saumvergoldung

I. Statuen ohne Kind am Arm, wie Unbefleckte, Auferstehung, Grablegung.

Höhe Centimeter 65, 90, 105, 140, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180.

Preis Franken 68, 100, 120, 145, 175, 188, 225, 250, 275, 300, 345.

II. Mit Jesuskindlein am Arm, z. B. Himmelskönigin, hl. Josef etc.

Höhe Centimeter 65, 90, 105, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180.

Preis Franken 80, 110, 130, 145, 195, 210, 215, 275, 300, 325, 375.

III. Vesperbild: Schmerzhafte Mutter sitzend mit dem Heiland in dem Schooß.

Höhe Centimeter 65, 85, 95, 105, 115, 125, 140, 155.

Preis Franken 135, 225, 300, 350, 460, 625, 750, 850.

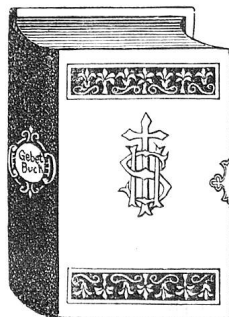
IV. Sitzende oder knieende Statuen, wie z. B. betende Engel, Ecce Homo.

Höhe Centimeter 65, 80, 95, 105, 110, 125, 140, 155.

Preis Franken 90, 110, 150, 175, 200, 260, 340, 390.

Photographien und Zeichnungen nebst Referenzen folgen auf Verlangen sofort

Preise für ganz künstlerische Ausführung nach Uebereinkommen.



Zur ersten hl. Communion

empfehle ich meine reiche Auswahl

Gebetbücher,

in

deutscher und französischer Sprache,

gebunden in:



Englische Leinwand in verschiedener Farbe, mit und ohne Goldschnitt.

Geh- und Ungeh-Saffianleder, Kalbleder etc., mit Relieffressung und Vergoldung, mit und ohne Schloß und Rahmen.

Seidensammet, violett und rothbraun, mit Mittelstück, versilberten Rahmen und Schloß.

Horn und Schildpatt, mit und ohne reiche Verzierungen.

Eisenbein mit feinsten Verzierungen und Emblem auf der Decke, mit echt oder versilbertem Schloß.

Communion-Andenken,

wobon auf Verlangen Muster gesandt werden.

Um geschätzte Aufträge rechtzeitig erledigen zu können, so bitte für deren baldige Einsendung.

Hochachtungsvoll

Buchhandlung B. Schwendimann. 31

In der Buch- und Kunsthandlung B. Schwendimann in Solothurn ist vorrätig:

Friedens-Blätter und Blumen.

Gesammelt für das katholische Schweizervolk zum Andenken an die Ernennung des hochwürdigsten Herrn Dompropstes

Dr. Friedrich Fiala

zum Bischof von Basel den 19. Januar 1885 von Carlmann von Toggenburg.

Pracht-Ausgabe,

100 Seiten Text gr. 8°. mit rother Einfassung und vier feinen Bildern nebst mehrfarbigem Chromo-Titel und Umschlag elegant geheftet. Preis Fr. 4. —

Volks-Ausgabe,

in 8°. mit vier feinen Bildern in schönem Umschlag. Preis Fr. 2. —